

Drucksache Nr.: 200/2009

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: --

Az.: 222; ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	01.09.2009	Ö	zur Vorberatung

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und Integriertes Handlungskonzept
"Innenstadt": Präsentation der Ergebnisse**

Antrag:

--

Begründung:

Am 29.05.2007 hat der Stadtrat die „Einleitung von Planungsmaßnahmen für ein Entwicklungskonzept sowie für die Beantragung und Festlegung eines Stadtumbaugebietes >Innenstadt<“ beschlossen. Mittlerweile liegen hierzu Ergebnisse vor, die präsentiert und vorberaten werden sollen. Den Fraktionen wird bis zum 16. September 2009 Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. zur Vorlage von Änderungswünschen gegeben.

In den letzten Jahren hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße auf Grundlage der Stadtkonzeption und eines breiten politischen Konsenses wichtige planerische Schritte zur Stärkung der Kernstadt vorgenommen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der Rahmenplan Innenstadt, das Werkstattergebnis zur Neustrukturierung des Bahnhofsumfeldes, das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Neustadt-Branchweiler“ und die Sanierungsrahmenplanung „Weststadt / südliche Altstadt“.

Das Land Rheinland-Pfalz honoriert die eingeschlagene Stadterneuerungsstrategie und hat der Stadt Neustadt an der Weinstraße den Zugang zum Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtumbau West“ ermöglicht. Nach der Realisierung einzelner vorgezogener Förderprojekte wie z.B. dem Umbau der Friedrichstraße oder der Ausarbeitung einer Sanierungsrahmenplanung für die Weststadt (mit jeweils einer Förderquote von 70%) ist nun die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (§171b Abs.2 BauGB) und die Festlegung eines Fördergebietes (§171b Abs.1 BauGB) obligatorisch.

Die auf Grundlage der bestehenden Rahmenplanungen verfassten Ergebnisse sollen dem Stadtrat präsentiert und in der Folge auch förmlich beschlossen werden.

Neustadt an der Weinstraße, 17.08.2009

Oberbürgermeister